



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <p style="text-align: center;"><i>öffentlich</i></p>	Vorlage-Nr: COS-BV-126/2015/1 Aktenzeichen: ha-noe Datum: 17.08.2015 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Finanzen																														
Betreff: Ergänzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushalt 2015																															
Beratungsfolge	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: center;">Mitglieder</th> <th colspan="4" style="text-align: center;">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th style="text-align: center;">Soll</th> <th style="text-align: center;">Anw.</th> <th style="text-align: center;">Mitw.- verbot</th> <th style="text-align: center;">Daf.</th> <th style="text-align: center;">Dag.</th> <th style="text-align: center;">Ent.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 15%;">15.09.2015</td> <td style="width: 45%;">Haushalts- und Finanzausschuss</td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> <tr> <td>16.09.2015</td> <td>Hauptausschuss</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>08.10.2015</td> <td>Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.	15.09.2015	Haushalts- und Finanzausschuss					16.09.2015	Hauptausschuss					08.10.2015	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)				
Mitglieder		Abstimmungsergebnis																													
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.																										
15.09.2015	Haushalts- und Finanzausschuss																														
16.09.2015	Hauptausschuss																														
08.10.2015	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)																														

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die als Anlage beigefügten Ergänzungen zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 der Stadt Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Auf der Grundlage des § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Haushaltsplan in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen.

Nach § 100 Abs. 3 KVG LSA gilt:

„Kann der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 nicht erreicht werden, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.“

Dem Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) liegt der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 zur Beschlussfassung vor, welche im Ergebnisplan einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.462.900,00 EUR ausweist.

Damit ist die Pflicht zur Erstellung eines Konsolidierungskonzeptes gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** **NEIN:**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für 2015 und Folgejahre

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin